

Antrag 1 zur Änderung der DTV-Jugendordnung

Begründung:

Klarstellung der Stimmrechte als Protokollführer bei der DTV Jugendvollversammlung als neuer Punkt § 7.8

Bisherige Fassung		Neue Fassung	
§ 7	Stimmrecht auf der Jugendvollversammlung	§ 7	Stimmrecht auf der Jugendvollversammlung
...		...	
		§ 7.8	Der Protokollführer hat kein eigenes Stimmrecht. Der Protokollführer kann jedoch Stimmrechte nach 7.1 bis 7.6 wahrnehmen.

Sandra Bähr
(DTV-Jugendwart)